



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder
der CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag
- im Hause -

Ulrich Lange MdB
Stellvertretender Vorsitzender
T 030. 227-77990
F 030. 227-76990
ulrich.lange@bundestag.de

Platz der Republik 1
11011 Berlin
www.cducusu.de

Berlin, 10. Februar 2023

Regionalisierungsgesetz / 49-Euro-Ticket

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gestern haben wir im Deutschen Bundestag in erster Lesung den Gesetzentwurf der Ampel-Regierung zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes beraten. Mit dem Gesetzentwurf wird die Ausgestaltung des 49-Euro-Tickets geregelt, das zum 1. Mai 2023 starten soll.

Grundsätzlich ist es keine schlechte Idee, ein deutschlandweit gültiges, kundenfreundliches Nachfolgeticket für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im monatlich kündbaren Abonnement einzuführen. Eine Idee zu haben bedeutet aber noch lange nicht, dass die Umsetzung funktioniert oder gar ein Erfolg wird. Wie so oft liegt auch beim 49-Euro-Ticket der Teufel im Detail. Viele der Probleme, auf die wir bereits in den vergangenen Monaten hingewiesen hatten, lässt die Ampel-Regierung ungelöst. Hierzu gehört zum Beispiel, dass es schwierig ist, durch ein vergünstigtes Ticket mehr Leute zum Nutzen des ÖPNV bewegen zu wollen, ohne aber den notwendigen Ausbau voranzubringen.

Das zentrale Problem ist aus unserer Sicht aber, dass die Ampel die Verantwortung für die Umsetzung des Tickets vollständig auf die Kommunen abschiebt. Diese müssen die Beschlüsse nicht nur im Eiltempo umsetzen. Sie tapfen auch gerade jetzt, wo Tausende Kommunalparlamente ihre Haushalte aufstellen und die Finanzierung des ÖPNV planen müssen, im Dunkeln. Die Ampel interessiert sich für diese Lebenswirklichkeit der Kommunen in keiner Weise und lässt sie komplett alleine:

1. Die Finanzierung ab 2024 ist völlig unklar: Zwar haben sich Bund und Länder auf eine Finanzierung für 2023 geeinigt. Offen bleibt allerdings, wie diese ab 2024 aussehen soll. Die Zuschüsse von Bund und Ländern sind auf 1,5 Milliarden Euro gedeckelt, eine Nachschusspflicht des Bundes ist im Gesetzentwurf nicht vorgesehen. Sollten sich Mehrkosten ergeben, bliebe für die

Kommunen folglich nur die Möglichkeit, das 49-Euro-Ticket über höhere Einnahmen zu finanzieren. Deshalb bezeichnet die Ampel-Regierung die 49-Euro in ihrem Gesetzentwurf auch als „Einführungspreis“. Es steht zu befürchten, dass dieser Preis nicht gehalten werden kann. Ein bezahlbares ÖPNV-Ticket wäre damit passé: Aus dem 9-Euro-Ticket wird bereits jetzt ein 49-Euro-Ticket und aus dem 49-Euro-Ticket würde bald ein 69-Euro-Ticket. Wir haben dann also nichts anderes als ein Mogelticket.

2. Die Länder bekommen die Bundesmittel zu spät: Dass die Kommunen im Dunkeln tappen, liegt nicht nur an der unsicheren Finanzierung des 49-Euro-Tickets ab 2024. Es liegt auch daran, dass die Bundesmittel erst am 15. Mai 2023 zur Verfügung gestellt werden. Das ist zu spät. Damit die Kommunen besser planen können, müssen die Bundesmittel den Ländern spätestens am 14. April 2023 zur Verfügung stehen.

3. Eigenwirtschaftliche Verkehre bleiben außen vor: Diese privatwirtschaftlich agierenden Verkehrsunternehmen werden beim 49-Euro-Ticket aktuell nicht berücksichtigt. Dadurch entgehen ihnen wichtige Einnahmen. Der Bund muss die Länder deshalb verpflichten, den Ausgleich von Mindereinnahmen bei Fahrpreisen auch bei diesen Unternehmen auszugleichen. Hierfür muss er ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Es kann nicht sein, dass privatwirtschaftlich agierende Verkehrsunternehmen, allen voran mittelständische Busunternehmen, durch das 49-Euro-Ticket in die Insolvenz getrieben werden.

4. 49-Euro-Ticket nicht kombinierbar: Die Kommunen wissen nicht, wie sie das 49-Euro-Ticket mit vergünstigten Fahrkarten vereinbaren sollen, z. B. Schüler-, Studenten- oder Seniorentickets. Grundschulern und Senioren wird die Nutzung des Tickets zudem erheblich erschwert, wenn die Ausgabe des 49-Euro-Tickets nur vorläufig als Papierticket möglich ist. Es darf nicht sein, dass bestimmte Personengruppen von der Nutzung des Tickets ausgeschlossen werden oder es für diese schwieriger zugänglich ist. Egal ob Jung oder Alt, Klein oder Groß – alle Menschen müssen davon profitieren können. Deshalb muss das 49-Euro-Ticket auch nach dem 31.12.2023 als Papierticket verfügbar sein.

Unser Fazit ist: Gut gedacht ist noch längst nicht gut gemacht. Die Ampel entpuppt sich im Kleingedruckten einmal mehr als Koalition der Großstadt, die sich für die Kommunen und den ländlichen Raum nicht interessiert.

Mit freundlichen Grüßen

